

PROTOKOLL

über die **6. Geschäftssitzung** des Gemeinderates am 29.09.2020 im Rathaus der Marktgemeinde Laxenburg.

Beginn: 19.15 Uhr

Ende: 20.10 Uhr

Die Einladung erfolgte am 23.09.2020 per E-Mail.

Die Kundmachung an der Amtstafel erfolgte am 23.09.2020.

Diese Sitzung findet aufgrund der aktuell geltenden Maßnahmen und Einschränkungen zur Bekämpfung der Verbreitung des Corona-Virus im Gemeindesaal des Rathauses statt.

Anwesend: Bürgermeister David BERL
Vizebürgermeisterin Silvia WOHLFAHRT

gfGR Helmut ARTNER
gfGR Ing. Michael HEIDENREICH
gfGR Ing. Mag. KOIZAR
gfGR Ing. Robert MERKER
gfGR Dr. Felix R. PAULESICH
gfGR DI Andreas WEIß

GR Christian BLEI
GRⁱⁿ Isabella HEIDENREICH
GR Walter RUINER
GRⁱⁿ Doris SCHMIDT-KINDL
GRⁱⁿ Regina SCHNURRER
GRⁱⁿ Johanna STANEK
GR Ing. Josef STANITZ
GR Helfried STEINBRUGGER
GR Walter TESCH
GRⁱⁿ Isabella ZIMMERMANN
GRⁱⁿ Julia WEISS

Entschuldigt: GRⁱⁿ Mag. Daniela BERL
GRⁱⁿ Astrid GRASNEK

Schriftführerin: Brigitte Vodenik

Herr Bürgermeister David Berl eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderats.

Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich.

Dringlichkeitsantrag, eingebracht von Bürgermeister David Berl:

Bürgermeister David Berl der Laxenburger Volkspartei stellt gemäß § 46 Abs 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 den Antrag an den Gemeinderat, den Verhandlungsgegenstand

„Festlegung der weiteren Vorgehensweise iZm dem Hotelprojekt Guntramsdorfer Straße 4“

in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 29.09.2020 aufzunehmen und begründet die Dringlichkeit der Angelegenheit wie folgt:

Aufgrund aktueller Ereignisse im Zusammenhang mit dem Hotelprojekt Guntramsdorfer Straße 4 ist die Festlegung der weiteren Vorgehensweise zu beschließen.

Dringlichkeitsantrag als Beilage 1.

Antrag:

Herr Bürgermeister David Berl stellt den Antrag, diesem Dringlichkeitsantrag die Dringlichkeit zuzuerkennen, um diesen zur weiteren Beratung und Beschlussfassung im nicht öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderats vom 29.09.2020 zuweisen zu können.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt und der Antrag wird unter Punkt 14. in die Tagesordnung des nicht öffentlichen Teils dieser Sitzung aufgenommen.

2

Vor Eingang in die Tagesordnung teilt Bürgermeister David Berl mit, dass der TOP 11 mit seinen Unterpunkten a. und b. von der Tagesordnung abgesetzt werden.

Die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 29.09.2020 lautet wie folgt:

Öffentlicher Teil

- 1. Sitzungsprotokoll vom 25.08.2020; Behandlung von Einwendungen gem. § 53 Abs. 5 der NÖ Gemeindeordnung**
- 2. Berichte**
- 3. Energiebericht 2019**
- 4. Subventionen;**
 - a. Lustbarkeitsabgabe für „Lichtergarten Schloss Laxenburg“; Beschluss**
 - b. Verein „Ball in der Schule“; Beschluss**
- 5. Privatrechtliche Entgelte; Beschluss**
- 6. Abfallwirtschaft der Marktgemeinde Laxenburg;**
 - a. Abfallwirtschaftsverordnung nach dem NÖ Abfallwirtschaftsgesetz 1992; Beschluss**

- b. **Privatrechtliche Entgelte gemäß § 11 NÖ Abfallwirtschaftsgesetz 1992; Beschluss**
 - c. **Restmüllsackrücknahmeaktion 2021; Beschluss**
- 7. **Raumordnung; Umwidmungen Flächenänderung Grünland-Photovoltaik-anlagen; Grundsatzbeschluss**
- 8. **Gemeindeeigene Grundstücke;**
 - a. **Errichtung eines Müllsammelplatzes bei den Kleingärten „Am Kanal“; Beschluss**
 - b. **Kleingartenverein Franz Joseph-Platz**
 - i. **Gewährung eines zinsenlosen Darlehens; Beschluss**
 - ii. **Subvention; Beschluss**
 - c. **Parkplatz Franz Joseph-Platz; Neuvermietung Parkplatz Nr. 16; Beschluss**
- 9. **Schmutzwasserkanal; Indirekteinleiter- Entsorgungsvertrag; Beschluss**
- 10. **Abfallsammelzentrum; Ankauf eines Abrollcontainers; Beschluss**
- 11. **ABGESETZT Gemeindeeigene Objekte; Rathausüberl;**
 - a. **ABGESETZT Beendigung des Mietverhältnisses; Beschluss**
 - b. **ABGESETZT Neuvermietung; Beschluss**
- 12. **Grundstücke 556/1, 554/1 und 553/1; Auflösung des Übereinkommens vom 29.05.1985; Beschluss**

Gegen die vorliegende Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

TOP 1

Sitzungsprotokoll vom 25.08.2020; Behandlung von Einwendungen gem. § 53 Abs. 5 der NÖ Gemeindeordnung

3

Herr Bürgermeister David Berl stellt fest, dass gegen das Protokoll der 5. Sitzung des Gemeinderates vom 25.08.2020 keine schriftlichen Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

TOP 2

Berichte

a. Nächste Sitzungstermine

Bericht: Bürgermeister David Berl

Geplante nächste Sitzung des Gemeinderats: Dienstag, 15.12.2020 um 19 Uhr (die davor erforderliche Sitzung des Gemeindevorstands sowie die Ausschusssitzungen finden dann (voraussichtlich) am Dienstag, 01.12.2020 statt).

b. Kommende Veranstaltungen der Marktgemeinde Laxenburg (auszugsweise aus dem Veranstaltungskalender; mit Vorbehalt im Hinblick auf etwaige Maßnahmen zur Eindämmung von COVID-19-Infektionen)

Bericht: Bürgermeister David Berl

02.10.2020	Laxenburger Jazzfrühling III des Kulturvereins Alt-Laxenburg im Gemeindesaal
10./11.10.2020	Laxenburger Schlosskonzert: Festkonzerte „40 Jahre Laxenburger Schlosskonzerte“ (2 Konzerte pro Abend) im Schlosstheater
11.10.2020	Musikschule Laxenburg-Biedermansdorf – Matinee im Festsaal der IACA
17.10.2020	Laxenburger Jazzfrühling IV des Kulturvereins Alt-Laxenburg im Gemeindesaal
20.10.2020	Lesung in der Bücherei/Mediathek Laxenburg: Armin Thurnher „Fähre nach Manhattan. Mein Jahr in Amerika“
01.11.2020	Allerheiligen – Totengedenken, Zapfenstreich und Friedhofsgang
13.11.2020	„Jazz Night“ der Laxenburger Schlosskonzerte mit Ines Reiger im Kaiserbahnhof
20.11.2020	Herbstkonzert der Musikschule Laxenburg-Biedermansdorf
04./05.12.2020	Laxenburger Schlosskonzerte „Beethoven Pur“ mit Markus Schirmer mit anschließendem Club Classique im Schlosstheater
05.12.2020	Nikolofeier am Schlossplatz

Einen gesamten Überblick über Veranstaltungen in Laxenburg finden Sie im Veranstaltungskalender sowie unter www.laxenburg.at.

c. Zu den in der letzten Gemeinderatssitzung genehmigten Subventionen

bringt Herr Bürgermeister David Berl den Mitgliedern des Gemeinderats ein Dankschreiben

- von der Pfarre Laxenburg,
- von den SZENioren Laxenburg sowie
- von Hrn. Alexander Schneller des Cirkus Pikard

zur Kenntnis.

d. Dankschreiben der Pfadfindergruppe Laxenburg

für den Abschluss der Verwahrungsvereinbarung bringt Herr Bürgermeister David Berl zur Kenntnis.

e. Zeckenschutzimpfung 2020

Im Jahr 2020 haben 38 (Vorjahr: 72) Personen die Möglichkeit einer Förderung des Kaufpreises für den Zeckenimpfstoff in Anspruch genommen, somit wurden € 380,00 an Fördergeldern ausbezahlt.

f. Vorstellung des neuen Versorgungsfahrzeugs der Freiwilligen Feuerwehr Laxenburg

Die Feuerwehr lädt die Mitglieder des Gemeinderats der Marktgemeinde Laxenburg am 12.10.2020 um 18.30 Uhr zur Vorstellung des neuen Versorgungsfahrzeugs ins Feuerwehrhaus ein.

TOP 3 **Energiebericht 2019**

Bericht: gfGR DI Andreas Weiß

Das NÖ Energieeffizienzgesetz 2012 (NÖ EEG 2012, LGBl Nr. 7830-0) sieht unter anderem die Installierung eines Energiebeauftragten (EB) als auch die regelmäßige Führung einer Energiebuchhaltung (E-BH) für die Gemeindegebäude vor.

Seit 2013 werden die Energieverbrauchs-Zählerstände vom Feuerwehrhaus, Gemeindeamt, Restaurant Kaiserbahnhof, Jugendraum, Kindergärten Hofstraße und Friedrich Rauch Gasse, Volks-/Musikschule/Hort und Wirtschaftshof „alt“/Pfadfinder monatlich abgelesen und die Daten in der Energiebuchhaltung eingepflegt. Seit Beginn des Jahres 2015 werden auch die monatlichen Stromverbräuche der Fußball- und Kläranlage in der Energiebuchhaltung festgehalten. Die Verbrauchsdaten von „Wirtschaftshof & Abfallsammelzentrum“ am Standort Kommunalweg 1 werden seit Juni 2018 in die Energiebuchhaltung eingetragen.

Dargestellt sind im Energiebericht 2019

- die Auswertungen der monatlichen Verbrauchsdaten bzw. deren Veränderungen sowie
- die mit den PV-Anlagen am Rathaus, der Kläranlage und am Dach des neuen Wirtschaftshofes produzierten ÖKO Strom Leistungen.

Herr gfGR DI Andreas Weiß bringt den Energiebericht 2019 auszugsweise zur Kenntnis und gibt kurze Erklärungen dazu ab.

5

TOP 4 **Subventionen**

a. Lustbarkeitsabgabe für „Lichtergarten Schloss Laxenburg“; Beschluss

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 22.09.2020.

Bericht: Bürgermeister David Berl

Die MagMag Events & Promotion GmbH veranstaltet beginnend mit dem Jahr 2020 jeweils in den Monaten November, Dezember und Jänner eine Veranstaltung mit dem Namen „Lichtergarten Schloss Laxenburg“ im Schlosspark Laxenburg. Die Schloss Laxenburg Betriebsgesellschaft m.b.H. hat mit der MagMag Events & Promotion GmbH für diese Veranstaltung eine Vereinbarung für mehrere Jahre abgeschlossen.

Die in der Marktgemeinde Laxenburg gültige Lustbarkeitsabgabenverordnung ist auch für die Veranstaltung „Lichtergarten 2020/2021“ umzusetzen; d.h. das Ausmaß der Abgabe beträgt 20% des Entgelts (Eintrittsgeld). Die Lustbarkeitsabgabe und die Umsatzsteuer gehören nicht zur Bemessungsgrundlage.

Laxenburgerinnen und Laxenburger besuchen gegen Vorlage des Parkausweises (der an Laxenburgerinnen und Laxenburger mit Hauptwohnsitz in Laxenburg ausgestellt wird) den Schlosspark Laxenburg gratis.

Für die Möglichkeit, dass Laxenburgerinnen und Laxenburger gegen Vorlage des Parkausweises im Rahmen des Parkbesuchs auch die Veranstaltung „Lichtergarten Schloss Laxenburg“ gratis besuchen können, wird die Marktgemeinde Laxenburg für die Veranstaltungsreihe „Lichtergarten Schloss Laxenburg“ eine Subvention für die Saison 2020/2021 vorsehen, die auf die abzuführende Lustbarkeitsabgabe angerechnet wird, jedoch mit 55% des abzuführenden Lustbarkeitsabgabebetrags, max. € 40.000,00 für die Saison 2020/2021 gedeckelt ist.

Die Subvention in der vollen Höhe kommt nur dann zur Verrechnung, wenn auch mindestens dieser Betrag an Lustbarkeitsabgabe an die Marktgemeinde Laxenburg abgeführt wird. Bei einem abzuführenden Lustbarkeitsabgabebetrag unter der maximalen Höhe (€ 40.000,00) beträgt auch die Subvention nur den tatsächlich abgeführten Betrag.

Die Auszahlung des Subventionsbetrages ist gebunden an die vorherige Abrechnung der Lustbarkeitsabgabe und Begleichung der offenen Beträge.

Der Veranstalter MagMag Events & Promotion GmbH wird zu Beginn der Veranstaltungsreihe - spätestens am 31.10.2020 - einen Kautionsbetrag idHv € 5.000,00 entrichten. Der hinterlegte Kautionsbetrag wird dann bei der Abrechnung der Lustbarkeitsabgabe gegengerechnet.

Die Subventionsbetrag € 40.000,00 ist im Voranschlag 2021 vorzusehen.

Wortmeldungen: keine

6

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, dem Veranstalter MagMag Events & Promotion GmbH für die Veranstaltung „Lichtergarten Schloss Laxenburg“ in der Saison 2020/2021 eine Subvention für die abzuführende Lustbarkeitsabgabe idHv 55% des abzuführenden Lustbarkeitsabgabebetrags, max. € 40.000,00 zu gewähren. Der Subventionsbetrag von max. € 40.000,00 ist im Voranschlag 2021 vorzusehen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b. Subventionen; Verein „Ball in der Schule“

Vom Gemeindevorstand vorberaten und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 22.09.2020.

Bericht: gfGR Helmut Artner

Das Projektteam „Ball in der Schule“ hat sich mit Schreiben vom 16.09.2020 für die Unterstützung in den vergangenen Jahren bedankt.

Gleichzeitig wurde um Gewährung einer Subvention für das Schuljahr 2019/2020 in Höhe von € 31,00 pro teilnehmendem Kind angesucht. Grundsätzlich wäre der Subventionsbetrag € 36,00 pro teilnehmendem Kind (dieser Betrag ist seit 2002 unverändert), da aber im Schuljahr 2019/2020 aufgrund der Coronavirus-Situation

nur 14 statt der üblichen 16 Stunden stattgefunden haben, ist der Subventionsbetrag auf zu € 31,00 pro teilnehmendem Kind reduziert.
Es haben im Schuljahr 2019/2020 zwei Klassen mit insgesamt 41 Kinder am Projekt „Ball in der Schule“ teilgenommen.

Diese Subvention ist unter der VAST 1/262100-757000 bedeckt.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, das Volksschulprojekt „Ball in der Schule“ im Jahr 2020 mit insgesamt € 1.271,00 zu fördern.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 5

Privatrechtliche Entgelte; Beschluss

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 22.09.2020.

Bericht: Bürgermeister David Berl

Die Marktgemeinde Laxenburg wird neben dem Laxenburger Schlossplatzwein künftig auch Laxenburger Schaumwein zum Verkauf anbieten.

Der Verkaufspreis soll – wie beim Schlossplatzwein – € 10,00 inklusive 20 % USt betragen.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Herr Bürgermeister David Berl stellt den Antrag, den Verkaufspreis für den Laxenburger Schaumwein mit € 10,00 inkl. 20 % USt. ab 01.10.2020 festzulegen und in die Liste der privatrechtlichen Entgelte aufzunehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6

Abfallwirtschaft der Marktgemeinde Laxenburg

a. **Abfallwirtschaftsverordnung nach dem NÖ Abfallwirtschaftsgesetz 1992; Beschluss**

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 22.09.2020.

Bericht: Bürgermeister David Berl

Derzeit wird der Restmüll in der Marktgemeinde Laxenburg mittels Restmüllsäcken organisiert. Per 01.01.2021 erfolgt die geplante Umstellung auf eine Einsammlung mit Restmülltonnen.

Diese Umstellung erfordert eine entsprechende Anpassung der bestehenden gültigen Abfallwirtschaftsverordnung der Marktgemeinde Laxenburg.

Wie bereits in der Gemeinderatssitzung vom 17.09.2019 angekündigt, wird die Marktgemeinde Laxenburg die Umstellung des Entsorgungssystems auf Restmülltonnen zum Anlass nehmen, die derzeitige Gebührenaufschlüsselung für den Restmüll, nämlich die Aufteilung in

- Abfallwirtschaftsgebühr
- Abfallwirtschaftsabgabe
- Bereitstellungsbetrag

dahingehend zu vereinfachen, dass die Gebührenarten „Abfallwirtschaftsgebühr“ und „Abfallwirtschaftsabgabe“ zusammengezogen werden und unter dem Titel „Abfallwirtschaftsgebühr“ verrechnet werden. Diese Abfallwirtschaftsgebühr bedeckt im Wesentlichen die Erfassung und Behandlung von Abfall.

Der Bereitstellungsbetrag bleibt; dieser bedeckt im Wesentlichen die Kosten für Anschaffung, Errichtung und Erhaltung der für die Abfallwirtschaft notwendigen Entsorgungseinrichtungen (z.B. Müllbehälter, Abfallsammelzentrum, Abfallsammelinseln, usw.) und kommt je Haushalt/Wohnung zur Verrechnung.

Ebenfalls ist in der Abfallwirtschaftsverordnung abzuändern, dass das zur Verfügung stehende Restmüllentsorgungsvolumen statt bisher 12x pro Jahr ab 01.01.2021 13x pro Jahr entsorgt wird.

8

Weiters wurde die Abfallwirtschaftsverordnung im Wording geringfügig abgeändert, indem einige Textpassagen an die Vorlage, welche vom Amt der NÖ Landesregierung zur Verfügung gestellt wurde, angepasst wurden.

Der Betriebswirtschaftsplan (Kostenrechnung Abfallwirtschaft) wurde neu gerechnet und dem Amt der NÖ Landesregierung vorgelegt.

Herr Bürgermeister David Berl bringt die Abfallwirtschaftsverordnung nach dem NÖ Abfallwirtschaftsgesetz 1992 für die Marktgemeinde Laxenburg, gültig ab 01.01.2021 (Beilage 2), vollinhaltlich zur Kenntnis.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, die vorliegende Abfallwirtschaftsverordnung nach dem NÖ Abfallwirtschaftsgesetz 1992 für die Marktgemeinde Laxenburg, gültig ab 01.01.2021, zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Herr Bürgermeister David Berl übergibt den Vorsitz an Vizebürgermeisterin Silvia Wohlfahrt und verlässt die Sitzung.

b. Privatrechtliche Entgelte gemäß § 11 NÖ Abfallwirtschaftsgesetz 1992; Beschluss

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung im Gemeinderat weitergeleitet am 22.09.2020.

Bericht: Vizebürgermeisterin Silvia Wohlfahrt

Das NÖ Abfallwirtschaftsgesetz § 11 Abs. 6a besagt, dass *auf Grundstücken, auf denen sich Betriebe befinden, für diese Betriebe Müllbehälter mit einem Volumen von maximal 3.120 Liter pro Jahr insgesamt zugeteilt werden. Über dieses Volumen hinaus anfallenden Restmüll hat die Gemeinde über Ansuchen des Betriebes gegen Berechnung der Kosten in Form eines privatrechtlichen Entgeltes zu erfassen. Für Altstoffe und kompostierbare Abfälle dürfen Betrieben keine Müllbehälter zugeteilt werden.*

D.h., dass für die Entsorgung des anfallenden Restmülls in einem Betrieb bis zu einem Volumen von 3.120 Liter pro Jahr die Restmüllentsorgung im Rahmen des Abfallwirtschaftssystems und der Gebührenordnung einer Gemeinde stattfindet. Restmüllvolumen, das die 3.120 Liter übersteigt, kann ebenfalls im Rahmen des Abfallwirtschaftssystems einer Gemeinde entsorgt werden, jedoch muss für diesen Anteil eine privatrechtliche Vereinbarung zwischen der Gemeinde und dem Betrieb abgeschlossen werden, in der u.a. auch das Entgelt dafür vereinbart sein muss.

Als privatrechtliches Entgelt für die Entsorgung von 1 Liter Restmüll werden € 0,08964 exkl. USt pro Jahr vorgeschlagen.

D.s. dann bei einer	120 Liter-Tonne bei 13 Entleerungen pro Jahr:	€	139,84
	240 Liter-Tonne bei 13 Entleerungen pro Jahr:	€	279,68
	1.100 Liter-Tonne bei 13 Entleerungen pro Jahr:	€	1.281,87

9

Die Tarife gelten ab 01.01.2021.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, den privatrechtlichen Tarif für die Entsorgung eines Restmüllvolumens eines Betriebs, der über das gesetzliche Ausmaß von 3.120 Liter pro Jahr hinausgeht, mit € 0,08964 exkl. USt pro Jahr festzulegen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (ohne Bürgermeister David Berl, da zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht anwesend).

Herr Bürgermeister David Berl nimmt wieder an der Sitzung teil und übernimmt den Vorsitz.

c. Restmüllsackrücknahmeaktion 2021; Beschluss

Vom Gemeindevorstand vorberaten und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 22.09.2020.

Bericht: Bürgermeister David Berl

Nach erfolgter Umstellung des Restmüllsammelsystems von bisher Restmüllsäcken auf Restmülltonnen soll den Laxenburgerinnen und Laxenburgern im Jahr 2021 letztmalig die Gelegenheit gegeben werden, nicht mehr benötigte Restmüllsäcke an die Marktgemeinde Laxenburg zurückzugeben.

Ein Restmüllsack kostet laut der ab 01.01.2021 gültigen Abfallwirtschaftsverordnung € 7,00 inkl. USt. Bei der Rücknahmeaktion, die für den Zeitraum von 01.02.2021 bis 30.06.2021 geplant ist, sollen netto € 2,50 (brutto – inkl. 10% USt: € 2,75) pro Restmüllsack gutgeschrieben werden.

Die entsprechende Gutschrift wird dann bei der Vorschreibung der Hausbesitzabgaben im 3. Quartal 2021 berücksichtigt.

Die Rücknahme der Restmüllsäcke soll nur von Liegenschaftseigentümern bzw. Hausverwaltungen, nicht jedoch von einzelnen Mietern, erfolgen.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, die Rücknahmeaktion für Restmüllsäcke im Jahr 2021 in der angeführten Form durchzuführen und pro retourniertem Restmüllsack € 2,75 inkl. USt gutzuschreiben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7

Raumordnung; Umwidmungen Flächenänderung Grünland-Photovoltaikanlagen; Grundsatzbeschluss

Vorberatung im Ausschuss für Bauen, Raumordnung und Verkehr am 22.09.2020.

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 22.09.2020.

Bericht: gfGR Ing. Robert Merker

In der Sitzung des Gemeinderates vom 23.06.2020 hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Laxenburg die Kriterien für die Festlegung der Widmung Grünland-Photovoltaikanlagen beschlossen.

Zwischenzeitlich wurde für vier Standorte im Gemeindegebiet ein Antrag auf Errichtung einer Photovoltaikanlage gestellt. Nach Prüfung der Standorte auf Übereinstimmung mit den festgelegten Kriterien zur Umwidmung auf Grünland-Photovoltaik durch das Büro Dr. Paula wurden nachstehende Standorte positiv für eine Umwidmung bewertet:

- Grundstück Nr. 571,
Eigentümerin: DI Monika Berlheim,
derzeitige Widmung Grünland-Landwirtschaft
- Grundstücke Nr. 535/1, 536/1, 537/4 und 647/1,
Eigentümerinnen: Elisabeth Maxim und Susanne Androwitsch
derzeitige Widmung Grünland-Landwirtschaft

- Grundstück Nr. 470,
Eigentümer: Ing. Franz Toyfl,
derzeitige Widmung Grünland-Landwirtschaft

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, einen Grundsatzbeschluss zur Änderung der Flächenwidmung auf den Grundstücken Nr. 571, 535/1, 536/1, 537/4, 647/1 und 470 auf Grünland-Photovoltaik zu fassen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 8

Gemeindeeigene Grundstücke

a. Errichtung eines Müllsammelplatzes bei den Kleingärten „Am Kanal“;
Beschluss

Vorberatung im Ausschuss für Bauen, Raumordnung und Verkehr am 22.09.2020.

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 22.09.2020.

Bericht: gfGR Ing. Robert Merker

Ab 2021 wird die Restmüllentsorgung in Laxenburg von den derzeitig verwendeten Restmüllsäcken auf die Abfuhr mit Mülltonnen umgestellt.

Daher wurde mit den Pächterinnen und Pächtern der Kleingartengrundstücke „Am Kanal“ im Zuge einer Besprechung vor Ort vereinbart, einen gemeinsamen Müllentsorgungsplatz am Beginn der Zufahrtsstraße zu situieren. Diese Müllsammelstelle soll eingehaust und versperrbar ausgeführt werden.

Für die Arbeiten liegen folgende Kostenvoranschläge vor:

- Fundamentplatte herstellen
(Fa. F.Lang & K. Menhofer Bauges.m.b.H. & Co KG) € 1.200,00 exkl. USt
- Einhausung aus Formrohrrahmen mit Aluvoll- und Lochblechfüllung, inkl. Trapezblech, pulverbeschichtet, mit 60 Schlüsseln
(Fa. Bernhard Rendl GesmbH) € 3.790,00 exkl. USt

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, die Firma F. Lang & K. Menhofer Bauges.m.b.H. & Co KG, Wr. Neustadt, mit der Herstellung der Fundamentplatte zum Preis von € 1.200,00 (exkl. 20 % USt.) und die Firma Bernhard Rendl GesmbH, Laxenburg, mit der Herstellung der Einhausung zum Preis von € 3.790,00 (exkl. 20 USt.) zu beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b. Kleingartenverein Franz Joseph-Platz

i. Gewährung eines zinsenlosen Darlehens; Beschluss

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 22.09.2020.

Bericht: Bürgermeister David Berl

Der Obmann des Kleingartenvereins Franz Joseph-Platz, Herr David Rappold, hat über den schlechten Zustand der Mauer im Bereich der Martin Ebner-Gasse und über die Absicht einer Sanierung bzw. eines Abrisses und Neuherstellung berichtet.

Der Kleingartenverein hat Angebote eingeholt, wobei das günstigste Anbot € 20.000,00 exklusive 20 % USt für die Mauer und € 6.000,00 exkl. 20 % USt. für den Zaun beträgt.

Der Kleingartenverein ersucht um Gewährung eines zinsenlosen Darlehens in Höhe von € 15.000,00 mit einer Laufzeit von 6 Jahren und einer Rückzahlung in Jahresraten à € 2.500,00 beginnend mit 01.02.2021.

Das letzte zinsenlose Darlehen wurde dem Kleingartenverein im Jahr 2012 für die Sanierung der Hauptwasserleitung gewährt. Dieses betrug zum damaligen Zeitpunkt € 5.000,00 und wurde in vier jährlichen Raten € 1.250,00 zurückbezahlt.

Herr Bürgermeister David Berl bringt den Darlehensvertrag (Beilage 3) auszugsweise zur Kenntnis.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, dem Kleingartenverein Franz Joseph-Platz ein zinsenloses Darlehen in Höhe von € 15.000,00 mit einer Laufzeit von 6 Jahren und einer Rückzahlung in Jahresraten à € 2.500,00 beginnend mit 01.01.2021 zu gewähren und den Darlehensvertrag (Beilage 3) zu unterfertigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

ii. Subvention; Beschluss

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 22.09.2020.

Bericht: Bürgermeister David Berl

Der Obmann des Kleingartenvereins hat in diesem Zusammenhang weiters um Gewährung einer nicht rückzahlbaren Subvention ersucht.

Die letzte Subvention wurde 2012 gewährt (€ 2.000,00) und ebenfalls als finanzielle Unterstützung für die Sanierung der Hauptwasserleitung gewährt.

Sitzung des Gemeinderats vom 29.09.2020

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, dem Kleingartenverein Franz Joseph-Platz eine Subvention in Höhe von € 6.000,00 für die Errichtung einer Mauer im Bereich der Martin Ebner-Gasse zu gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

c. Parkplatz Franz Joseph-Platz; Neuvermietung Parkplatz Nr. 16; Beschluss

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 29.09.2020.

Bericht: Bürgermeister David Berl

In der Gemeinderatssitzung vom 25.06.2019 wurden erstmals die Stellplätze Nummer 1 – 24 auf dem Parkplatz Franz Joseph-Platz vergeben und die entsprechenden Mietverträge abgeschlossen.

Der Mietvertrag für den Stellplatz Nummer 16 wurde zum 30.06.2020 gekündigt und hat Frau Aneta Spisak, Johannesplatz 2/2/3, 2361 Laxenburg um Vergabe dieses Stellplatzes an sie angesucht.

Der Mietvertrag entspricht inhaltlich zur Gänze jenen Mietverträgen, die in der Gemeinderatssitzung am 25.06.2019 abgeschlossen wurden, wobei als Beginn des Mietverhältnisses nunmehr der 01.10.2020 angeführt ist. Herr Bürgermeister bringt den Mietvertrag (Beilage 4) auszugsweise zur Kenntnis.

13

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, den Stellplatz Nummer 16 auf dem Parkplatz Franz Joseph-Platz, 2361 Laxenburg, an Frau Aneta Spisak, Johannesplatz 2/2/3, 2361 Laxenburg zu vergeben und den vorliegenden Mietvertrag (Beilage 4) zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 9

SW-Kanal; Indirekteinleiter – Entsorgungsverträge; Beschluss

Vorberatung im Gemeindevorstand und an den Gemeinderat zur Beschlussfassung weitergeleitet am 22.09.2020.

Bericht: gfGR Ing. Robert Merker

Gemäß § 32b Wasserrechtsgesetz 1959 sowie aufgrund der Bestimmungen der Indirekteinleiterverordnung haben Abwasserproduzenten, deren Abwässer von häuslichen Abwässern mehr als geringfügig abweichen, mit dem Kanalisationsunternehmen einen Entsorgungsvertrag abzuschließen.

In diesem Vertrag sind folgende Punkte geregelt:

- Zustimmung des Kanalisationsunternehmens
- Zusammenstellung der gemeldeten (ermittelten) Daten gem. IEV (Betriebsdatenblatt des Antrages auf Zustimmung einer Indirekteinleitung)
- Überwachung
 - Eigen- bzw. Fremdüberwachungen
 - Untersuchungshäufigkeit
 - Untersuchungsumfang (Parameter)
- Berichtspflicht
- Fristen, Kosten
- Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Übernahme und Reinigung von Abwässern in der Kläranlage in der jeweils gültigen Fassung

Ein solcher Vertrag hat eine Laufzeit von zehn Jahren.

Derzeit sind nachstehende Betriebe im Indirekteinleiterkataster der Marktgemeinde Laxenburg erfasst:

- Kloster Laxenburg
- MA49 – Stadtgut Laxenburg
- Zahnarztpraxis DDr. Michael Lomoschitz
- Cafe Herzoghof, 2361 Laxenburg, Herzog Albrecht-Straße 3
- Restaurant Laxenburger Hof, 2361 Laxenburg, Schlossplatz 17
- Eissalon Laxenburg (AC Gastronomiebetriebs GmbH, vormals Maximilian Spitzer) in 2361 Laxenburg, Hofstraße 7
- Restaurant Flieger & Flieger
- Cafe Meierei, Franzensburg
- Kebap- und Pizzahaus Koc & Co KG
- Gelateria Amirado (ehem. Cafe-Bistro Luca) in der Hofstraße 6
- IIASA (für den Betrieb im Grüne-Haus)
- Adeg (Daniela Veljkovic e.U., vormals Gerhard Holub)
- Equisport GmbH & Co KG

Das Büro Trugina und Partner wurde mit Gemeindevorstandsbeschluss vom 20.08.2015 beauftragt, zu überprüfen, ob weitere Betriebe im Gemeindegebiet der Marktgemeinde Laxenburg aufgrund der Betriebsgrößen und geschätzten Abwasseraufkommen in den Indirekteinleiterkataster aufgenommen werden müssen.

Für weitere folgende Unternehmen treffen die Voraussetzungen zu, für diese wurden bereits die entsprechenden Verträge ausgefertigt:

- **Der Kaiserbahnhof Restaurant – Cafè – Bar (Spitzer Gastronomie GmbH)**

Von diesem Unternehmen liegt der unterschriebene Vertrag (Beilage 5) zur Genehmigung durch den Gemeinderat der Marktgemeinde Laxenburg vor.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, den vorliegenden Entsorgungsvertrag mit dem Unternehmen „Der Kaiserbahnhof Restaurant – Café – Bar (Spitzer Gastronomie GmbH)“ zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 10

Abfallsammelzentrum (ASZ); Ankauf eines Abrollcontainers; Beschluss

Vorberatung im Ausschuss für Umwelt, Klima und Zivilschutz am 22.09.2020.

Vorberatung im Gemeindevorstand und an den Gemeinderat zur Beschlussfassung weitergeleitet am 22.09.2020.

Bericht: gfGR Mag. Ing. Peter Koizar

Die Laxenburger und Laxenburgerinnen haben die Möglichkeit, Kompost aus dem ASZ abzuholen. Der Kompost war bisher im ASZ der Marktgemeinde Laxenburg zwischen dem Container für Bauschutt und dem Grünabfall gelagert. Die Platzverhältnisse waren allerdings sehr eng und es wurde aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung von Coronavirus-Infektionen und der Verpflichtung in diesem Zusammenhang, Menschenansammlungen zu vermeiden, ein Abrollcontainer angeschafft. Dieser befindet sich nun am Ende des ASZ-Areals, sodass der Mindestabstand beim Abholen von Kompost gewährleistet werden kann.

15

Der Abrollcontainer mit einem Volumen von 12 m³ wurde von der Firma Werner & Weber GmbH, 1110 Wien, um einen Betrag iHv € 4.350,00 exkl. USt angeboten.

Bedeckung:

Unter der VAST 1/091-728 wurde ein Betrag iHv € 16.000,00 veranschlagt, der für Kosten von Personalfortbildungen vorgesehen ist. Da aufgrund der aktuellen COVID-19-Situation im Jahr 2020 kaum Fortbildungen bzw. Kurse und Seminare stattfinden, werden die für diesen Zweck veranschlagten Mittelverwendungen nicht verbraucht. Es soll daher eine Zweckänderung zugunsten der VAST 1/852-042 (§ 35 Z 20 NÖ Gemeindeordnung) erfolgen, sodass eine Deckungsfähigkeit gegeben ist.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, einen Abrollcontainer der Firma Werner & Weber GmbH, 1110 Wien, um den Betrag iHv € 4.350,00 exkl. USt für das Abfallsammelzentrum anzukaufen sowie die Zweckänderung der veranschlagten Mittelverwendungen unter der VAST 1/091-728 zugunsten der VAST 1/852-042 iHv € 4.350,00 bewilligen.

Beschluss: Der Beschluss wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

ABGESETZT! TOP 11

Gemeindeeigene Objekte; Rathausstüberl

- a. **ABGESETZT! Einvernehmliche Auflösung des Mietvertrags; Beschluss**
- b. **ABGESETZT! Neuvergabe und Abschluss eines Mietvertrages; Beschluss**

TOP 12

Grundstücke Nr. 556, 554/1 und 553/1; Auflösung des Übereinkommens vom 29.05.1985; Beschluss

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 22.09.2020.

Bericht: Bürgermeister David Berl

Das Übereinkommen vom 29.05.1985, das ursprünglich zwischen der Marktgemeinde Laxenburg einerseits und Frau Edeltrud und Herrn Herbert Rauch-Höphffner, Frau Christine Düringer und Herrn Ing. Gerhard Berl abgeschlossen wurde, soll nunmehr aufgelöst werden. Aus diesem Grund wurde eine Vereinbarung erstellt, die die Rechte und Pflichten aus diesem Übereinkommen abschließend regelt.

Herr Bürgermeister David Berl bringt die Vereinbarung (Beilage 6) vollinhaltlich zur Kenntnis.

Wortmeldungen: keine

16

Antrag:

Herr Bürgermeister David Berl stellt den Antrag, die Vereinbarung zwischen der Marktgemeinde Laxenburg und Frau Ulrike Krisa als Rechtsnachfolgerin von Frau Christine Düringer (Beilage 6) zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ende: 20.10 Uhr